

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Stall- und Scheunengebäudes mit Unterstand für landwirtschaftliche Fahrzeuge und die Errichtung eines Reitplatzes auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide Flur 56 Flurstück 1088 in Marienheide-Eiringhausen.

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				14.09.2000

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben „Umbau und Nutzungsänderung eines KfZ-Unterstandes in Pferdestall mit 4 Einzelboxen“ auf dem o. g. Grundstück erteilte der Bau- und Planungsausschuss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen mit der Maßgabe, dass die Privilegierung im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren festgestellt wird. Auf die **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 148/00** wird verwiesen.

Für das gleiche Grundstück werden jetzt folgende Bauvorhaben beantragt

- Neubau eines Stall- und Scheunengebäudes mit Unterstand für landwirtschaftliche Fahrzeuge,
- Errichtung eines Reitplatzes.

An der planungsrechtlichen Beurteilung hat sich gegenüber der Drucksache Nr. 148/00 nichts geändert.

Das im Lageplan zum Abbruch dargestellte Gebäude (Scheune) ist laut Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland baufällig und unzweckmäßig. Es soll ein neues Heulager, weitere 6 Boxen und ein Unterstand für landwirtschaftliche Geräte geschaffen werden. Die bauliche Anlage hat eine Größe von 1.918,64 m³ umbauten Raum.

Für den Pferdebestand ist ein **Reitplatz** anzulegen. Dieser ist für die Bewegung und Ausbildung „Dressur“ der Pferde **notwendig**.

Die Größe des Reitplatzes beträgt 32 Meter X 22 Meter insgesamt 704 qm².
Bei dem Reitplatz besteht der Aufbau aus einer Schotterschicht (15 cm) auf der eine Sandschicht (20 cm) aufgebracht wird. Durch die einseitig abfallende Neigung wird das Regenwasser oberflächlich in Belebzone abgeleitet.

Da die Vorhaben im Zusammenhang mit dem Umbau und die Nutzungsänderung eines Kfz-Unterstandes in Pferdestall mit 4 Einzelboxen zu sehen sind, wird auch hier empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt mit der Maßgabe, dass die Privilegierung im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren festgestellt wird.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 30. August 2000